

Beschlussvorlage -öffentlich-	Drucksache: FB3/0325/2026 vom 7. April 2026
Gremium	Sitzungstermin
Ausschuss für Schule und Sport	29.04.2026

Aufhebung des Sperrvermerkes zur Beschaffung von iPads in den Klassenstufen 1 bis 3

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Sport beschließt den Sperrvermerk zur Beschaffung von iPads für die Klassenstufen 1 bis 3 in Höhe von 264.000 € aufzuheben.

Alternativen:

Der Sperrvermerk bleibt bestehen und die iPads der Klassenstufen 1 bis 3 können bis auf weiteres nicht ersetzt werden.

Sachverhalt:

Im Rahmen der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Innovationsausschusses (HFI) am 19.02.2026 wurde ein Sperrvermerk in Höhe von 880.000 € für die Beschaffung von iPads für die Klassenstufen 1 bis 3 verhängt. Ziel der Sperre war es, die politische Debatte zur pädagogischen Ausrichtung abzuwarten.

Ein Teilbetrag des Sperrvermerks in Höhe von 616.000 € wurde bereits durch die Dringlichkeitsentscheidung „Teilaufhebung des Sperrvermerks im Haushalt 2026; Produktbereich 030 (Schulträgeraufgaben), Produkt 030.243.010 (Schulverwaltungsangelegenheiten)“ am 25.03.2026 aufgehoben (Begründung: siehe Dringlichkeitsentscheidung).

Technische Notwendigkeit und IT-Sicherheit:

Bei einer weiteren Nutzung der iPads in den Jahrgängen 1-3 ist die vollständige Freigabe der Mittel zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen und rechtssicheren IT-Betriebs unumgänglich. Ein Großteil der aktuell genutzten Hardware ist älter als fünf Jahre und hat den technischen Lebenszyklus für mobile Endgeräte überschritten. Die Folge ist eine unwirtschaftliche Zunahme von Hardwaredefekten und Supportanfragen. Insbesondere die nachlassende Akkuleistung sowie begrenzte Speicherkapazitäten beeinträchtigen die Verlässlichkeit im Unterrichtsbetrieb erheblich.

Zudem endet der Hersteller-Support für die im Bestand befindlichen iPads der 8. Generation voraussichtlich noch in diesem Kalenderjahr. Nach Ende des Support-Zeitraums werden keine Sicherheitsupdates mehr bereitgestellt. Ein zeitnaher Austausch ist daher zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit unumgänglich.

Bindung an Medienkonzepte:

Die Verwaltung ist an die derzeit gültigen Medienkonzepte der Schulen gebunden, die den Einsatz digitaler Endgeräte bereits ab der ersten Klassenstufe vorsehen. Aus Sicht der Schulverwaltung könnte der Medienkompetenzrahmen, der für die Grundschulen festgelegt worden ist, nicht mehr eingehalten werden. Zudem kann die digitale Infrastruktur der Klassen nicht mehr ausgeschöpft werden. Mittlerweile sind die Klassen ja alle mit digitalen Boards ausgerüstet. Eine Kopplung mit den iPads ist natürlich zielführend.

Es wurden für die Grundschulen (auch für Klassen 1 – 3) einige Apps (Lizenzen) gekauft, deren Nutzung dann nur noch durch Klasse 4 erfolgen würde.

Ab nächstem Schuljahr gibt es u.a. digitale Tests, die in Klasse 3 verbindlich durchgeführt werden müssen.

Solange keine formale politische Neuausrichtung oder eine konzeptionelle Änderung durch die Schulen erfolgt, sehe ich die Verwaltung verpflichtet, die für die Umsetzung der Konzepte notwendige Infrastruktur vorzuhalten.

Die Ausstattung von Grundschulern mit iPads bietet zweifellos Chancen, insbesondere im Hinblick auf Medienkompetenz und individualisiertes Lernen. Gleichzeitig zeigen sowohl wissenschaftliche Studien als auch die aktuellen Entwicklungen in Skandinavien, dass ein unreflektierter Einsatz digitaler Geräte problematisch sein kann.

Ein sinnvoller Weg liegt also nicht unbedingt im „Entweder-oder“, sondern in einer ausgewogenen Kombination. Ziel sollte es weiterhin sein Digitale Medien gezielt und didaktisch durchdacht einzusetzen, ohne bewährte analoge Lernformen zu verdrängen. Gerade im Grundschulalter scheint es entscheidend, grundlegende Fähigkeiten wie Lesen, Schreiben und konzentriertes Arbeiten zunächst ohne starke digitale Ablenkung zu fördern. Diesem könnte ggf. durch Klassensätze ebenfalls Rechnung getragen werden. Allerdings sind wir in der schwierigen Situation einen Abwägungsprozess, mit Rückschritten in der digitalen Versorgung, auch päd. Führen zu müssen. Dieser Prozess lässt sich nicht überstürzen und bedarf einer Mitnahme der Schulen.

Daher plädiere ich noch in diesem HH- Jahr, für eine Ersatzbeschaffung soweit erforderlich.

Frau Weddeling-Wolff wird als Sprecherin der Grundschulen einen Vortrag zur Nutzung der iPads im Rahmen der Pädagogik halten, der als Grundlage für die politische Meinungsbildung und Entschlusssreife zum Umgang mit der Ausstattung mit iPads in den Klassen 1-3 dienen soll.

Finanzielle Auswirkung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Durch die Aufhebung des Sperrvermerks beim Produkt 030.243.010 „Schulverwaltungsangelegenheiten“ bei Investitionskonto 7 03001002 78320000 „Beschaffung neuer Medien“ wird der komplette Ansatz in Höhe von 975.000,- € zur Bewirtschaftung freigegeben.

In Vertretung

gez.

Peter Annacker
Dezernent